

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0023/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.03.2014**, TOP 18 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FDP- Stadtratfraktion zur Besetzung der Beigeordnetenposition

Stellungnahme:

Gemäß § 53 a Abs. 1 GemO werden die Beigeordneten vom Stadtrat gewählt.

Die Stellen der Beigeordneten sind rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben (§ 53 a Abs. 4 GemO).

Über den Ausschreibungstext entscheidet der Stadtrat. In den Ausschreibungstext können fachliche Qualifikationsanforderungen aufgenommen werden.

Ebenso kann der Stadtrat auch mit der Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beschließen, auf eine Ausschreibung zu verzichten.

Bei den Wahlentscheidungen sowie den Wahlvorbereitenden Beschlüssen ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 GemO das Stimmrecht des Oberbürgermeisters.

Funktion	Name	Amtszeit	Wahlzeitraum
Bürgermeisterin 1. Beigeordnete	Marie- Therese Hammes- Rosenstein	01.04.2007- 31.03.2015	30.06.2014- 31.12.2014
2. Beigeordneter	Detlef Knopp	16.12.1999- 15.12.2007 16.12.2007- 15.12.2015	 15.03.2015- 15.09.2015
3. Beigeordneter	Martin Prümm	07.03.2001- 06.03.2009 07.03.2009- 06.03.2017	 06.06.2016- 06.12.2016

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Mit Blick auf das gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO ruhende Stimmrecht des Oberbürgermeisters bei allen Beschlüssen, die sich auf die Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters und der Beigeordneten beziehen, wird von der Verwaltung keine Beschlussempfehlung zum Antragsbegehren gegeben.